



Wichtige Informationen über neue Zuständigkeiten bei der Leistungsgewährung

Sie haben Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt oder beziehen bereits Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Ab 01.06.2022 werden auf Grund einer gesetzlichen Änderung voraussichtlich die Jobcenter für die Leistungsgewährungen für Geflüchtete aus der Ukraine zuständig sein. Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sollten Sie bis spätestens 19.05.2022 einen Antrag auf Gewährung von Grundsicherung für Arbeitssuchende beim Jobcenter Landkreis Konstanz stellen.

Den Antrag können Sie digital ausfüllen und übermitteln. Die Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.jobcenter-kn.de/antragsstellung/neuantrag/>.

Alternativ können Sie den beigefügten Papierantrag nutzen und entweder per E-Mail an jobcenter-landkreis-konstanz@jobcenter-ge.de übermitteln oder per Post an das Jobcenter schicken (<https://www.jobcenter-kn.de/das-jobcenter-landkreis-konstanz/geschaeftsstellen/>).

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Kopie Pässe alle Familienmitglieder
- Kopie Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung aller Familienmitglieder
- Unterschriebenes Merkblatt Mitwirkungspflichten
- Kopie aller Kontoauszüge der letzten drei Monate bzw. ab Kontoeröffnung
- Kopie Mietvertrag oder Gebührenbescheid
- Falls Sie über Einkommen verfügen: Nachweise über Einkommen z.B. Lohnabrechnungen, Unterhaltszahlungen von Verwandten etc.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ihren beruflichen Qualifikationen

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Leistungszahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz voraussichtlich zum 31.05.2022 aufgehoben werden und die lückenlosen Leistungsgewährung nur bei rechtzeitiger Antragsstellung beim Jobcenter sichergestellt werden kann.

Wenn beim Ausfüllen der Anträge für das Jobcenter Fragen entstehen oder Sie Unterstützung benötigen:

- **Buchen Sie einfach online einen Termin zur Antragsstellung beim Jobcenter unter: <https://www.jobcenter-kn.de> oder**
- **Rufen Sie beim Jobcenter unter den Telefonnummern 07531 36336 800 oder 07531 36336 0 an oder**
- **Kommen Sie in das Jobcenter und vereinbaren dort einen Termin zur Antragsstellung.**



LANDKREIS
KONSTANZ

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom

Amt für Migration und Integration – Referat Leistungen AsylbLG

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig)

—
Anlage:

Antragspaket für das Jobcenter